

Promotitel Promotext, Promotext, Promotext, Promotext, Promotext Seite xx

Promotitel Promotext, Promotext, Promotext, Promotext, Promotext, Promotext, Promotext, Promotext Seite xx

Promotitel Promotext, Promotext, Promotext, Promotext, Promotext Seite xx

ZUM TAGE

Gegen trübe Tage Die Herbstferien haben begonnen. Für Eltern heißt es nun, jede Sonnenminute für Beschäftigungen mit den Kindern im Freien auszunutzen. Dabei kann man allerhand in der Natur sammeln. Und es an regnerischen Tagen kreativ nutzen. Kastanien, bunte Blätter und Co. eignen sich bestens dazu, gemeinsam zu basteln: herbstliche Fensterbilder, Kastanienmännchen, Kürbis-Deko, Laternen für Sankt Martin, Drachen und vieles mehr lassen die Kinder eine Welt voller Ideen entdecken. So vergehen trübe Tage wie im Flug! fnp



Vererben will gelernt sein

Wenn der Tod Gerichtsstreit auslöst: Bad Vilbeler Fachanwalt hat Stiftung zum Thema gegründet

Der Letzte Wille, das ist für den Bad Vilbeler Fachanwalt Andreas Keßler nicht nur Tagesgeschäft, sondern auch ein Anliegen. Mit einer Stiftung und Stipendien möchte er das Erbrecht zeitgemäßer machen und auch mit Vorträgen aufklären. Bei Betreuungen und in Erbfällen gibt es oft harte Konflikte – aber dem könne man durch individuelle Verfügungen vorbeugen.

VON DIETER DEUL

Bad Vilbel. Dass er sich seit 2012 als Fachanwalt dem Erbrecht widmet, „das hat sich aus meiner Tätigkeit als Steuerberater ergeben“, erinnert sich Andreas Keßler (58): „Meine Mandanten sind mit mir älter geworden.“

Da wird auch der „vorletzte Wille“ – sprich Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen – immer wichtiger. Keßler lobt die Nachbarschaftshilfe, es sei erfreulich, dass sie dort berate. Doch die Herausforderungen gehen für ihn tiefer, hinein ins Erbrecht.

2015 seien durch eine EU-Erbrechtsverordnung eine Fülle neuer Rechtsfragen aufgekomen – zusätzlich zu den Streitfällen, die es beim Erben häufig gebe. Denn als das Bürgerliche Gesetzbuch 1900 in Kraft trat, habe beim Erben der Gedanke des Lebensunterhalts im Mittelpunkt gestanden. Heute hingegen seien die erbenden Kinder selbst Senioren.

In Keßlers Kanzlei türmen sich in den Regalen juristische Schriften und Rechtsliteratur. Doch in der juristischen Ausbildung werde das Erbrecht noch immer stiefmütterlich behandelt. Deswegen hat Keßler vor drei Jahren eine Stiftung gegründet, vergibt jährlich zwei Stipendien von je 1000 Euro an junge Wissenschaftler. Sie müssen aktuelle Dissertationen an einer deutschen Hochschule verfassen. Bis zu 25 Bewerber melden sich bei ihm dafür jedes Jahr.

Wie lange ist Wille frei?

So wurde auch Jeanette Wölkering aus Halle gefördert. Sie promoviert zum Thema „Testierfreiheit und Betreuungsbestellung im Rahmen einer Erkrankung an Alzheimer-Demenz“. Darin geht es um die heikle Frage, bis wann ein Mensch noch seinen freien Willen zum Ausdruck bringen kann.



Rechtsanwalt Andreas Keßler aus Bad Vilbel will mit seiner Stiftung Vorsorge Aufklärung betreiben.

Foto: Dieter Deul

Weil Alzheimer nicht abrupt, sondern schlechend auftritt und die Testierfähigkeit zweifelhaft sein könnte, empfehle es sich, zum notariellen Testament noch ein Testat etwa eines Neurologen einzuholen, rät Keßler.

Ein weiteres Stipendium ging an Johan Schrader, der in Göttingen zum Thema „Gesundheitsvollmacht als Vertrauenssakt“ forsch. Der Untersuchungsgegenstand sei „von hoher praktischer Relevanz, da zentrale Fragen der Entscheidungsfreiheit des Bevollmächtigten in Gesundheitsfragen untersucht und hoffentlich einer Klärung zugeführt werden“, betont Keßler.

Häufig führten auch unklare Testamente zu Konflikten, etwa bei einer Erbengemeinschaft, schildert der Anwalt. Wenn mehrere Kinder ein Haus erben, die Geschwister sich aber spinnefied sind, dann könne ohne testa-

mentarische Verfügungen eine Teilungsversteigerung des Elternhauses beantragt werden. Unklare Testamente führten zu Streit bei Erbengemeinschaften. Vermächtnisse könnten da für Klarheit sorgen, so Keßler.

Am besten ab 50 Jahre

Aber es gibt auch wenig bekannte rechtliche Möglichkeiten. Übernimmt ein Kind die Pflege der Eltern, so stehe ihm eine Vorableistung aus der Erbmasse zu, erläutert Keßler. Er hat aber auch schon erlebt, dass Angehörigen von Miterben vorgeworfen wurde, sie hätten Geld abgezweigt. Auch da helfe eine individuelle Vollmacht weiter, in der etwa geregelt werde, dass nur Ausgaben über 1000 Euro dokumentiert werden müssen.

„Ich finde es besser, wenn Konflikte erst gar nicht entstehen“, betont Keß-

ler, „auch wenn ich selbst Anwalt bin.“ Deswegen sei es sein Ziel, Bewusstsein zu wecken. So ließen sich auch diffuse Ängste vermeiden, die häufig mit Alter und Tod verbunden sind. Das zentrale Thema dabei sei die persönliche Autonomie, denn „keiner will sich gerne Entscheidungen abnehmen lassen“.

Deswegen gelte es rechtzeitig zu klären, was geschehen solle. „Manche denken, man müsse erst ab 70 Vorsorge treffen, dabei sollte man sich spätestens ab dem 50. Geburtstag dem Thema widmen“, appelliert er.

Eben dann, wenn noch alle Entscheidungen frei getroffen werden können. Doch stattdessen höre er oft: „Wenn der das wüsste, würde er sich im Grabe umdrehen.“ In etlichen Erbfällen gebe es gar keine direkten Nachkommen mehr, dann stritten sich zwei, drei entfernte Verwandte um das

Vermögen, „da gibt es dann keine Beißhemmung mehr, nur das materielle Kalkül“.

SERVICE

Erster Vortrag

Den ersten Vortrag zum Thema „Friedlich vorsorgen“ hält Andreas Keßler am 30. November ab 15 Uhr im Haus der Begegnung, Marktplatz 2. Weitere Infos im Internet unter www.erbrecht-vorsorgerecht.de und www.stiftung-vorsorge.de. Unter dem Suchbegriff „Rechtsanwalt Keßler“ finden sich auf Youtube auch drei Videos, in denen Andreas Keßler unter anderem zum Thema „Unklare Formulierungen im Testament“ referiert. dd

BLICK IN DIE WETTERAU

Überschrift

Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text

Überschrift

Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text

Überschrift

Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text Text

HEUTE VOR 10 JAHREN

... verkündete Karbens damaliger Bürgermeister Roland Schulz (SPD), dass es schon 2008 mit dem viergleisigen Ausbau der Main-Weser-Bahn zwischen Bad Vilbel und Frankfurt losgehen könne. Das berichtete er nach einem Treffen mit der Interessengemeinschaft S6 mit Vertretern der Deutschen Bahn und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund. Zehn Jahre später besteht immerhin Baurecht, auch wenn noch eine Klage anhängig ist, die den Baubeginn aber nicht aufheben wird. Vorbereitende Arbeiten laufen, 2017 soll es losgehen. kop

IHRE REDAKTION

Bad Vilbeler Neue Presse
Adresse: Im Rosengarten 25c, 61118 Bad Vilbel
Internet: www.bad-vilbeler-neue-presse.de
Facebook: www.facebook.com/BadVilbelerNeuePresse
Twitter: https://twitter.com/bvnpzeitung
E-Mail: badvilbel@fnp.de Fax: (06101) 8007-30
Heute für Sie da:
Thomas Kopp, Telefon (06101) 8007 27

Verantwortungsvolles Handeln schützt Mitmenschen



Polizeihauptkommissar Jürgen Sill spricht in Dortelweil vor zahlreichen Senioren über Verkehrssicherheit im Alter.

Der demografische Wandel hat Deutschland fest im Griff, was sich auch auf den Straßen bemerkbar macht. Die größte unfallverursachende Gruppe sind nach wie vor die Fahranfänger und junge Leute bis 24 Jahre. Dicht gefolgt von Fahrern über 60. Da es in Deutschland keine gesetzlichen Regelungen für Fahrtauglichkeitskontrollen im Alter gibt, heißt die Devise: Prävention!

VON NIKLAS MAG

Bad Vilbel. Jürgen Sill ist Polizeihauptkommissar beim Polizeipräsidium Mittelhessen. Neben seinem normalen Polizeidienst liegt Sill

aber auch die Vorbeugung besonders am Herzen: „Wir kümmern uns um Prävention bei verschiedenen Gruppen“, berichtet er den knapp 30 Zuhörern im katholischen Gemeindesaal in Dortelweil.

Ausgerichtet wird die Veranstaltung von der Kolpingfamilie sowie dem Bildungsforum Dortelweil. „Beispielsweise gehen wir in Abschlussklassen, um junge Autofahrer auf den Straßenverkehr vorzubereiten“, erklärt der Hauptkommissar weiter. Bekannt sei vor allem die Aktion „Bob“, bei der sich Fahrer zum Fahren mit 0,0 Promille bekennen. In teilnehmenden Gaststätten gibt es beim Vorzeigen eines Bob-Schlüsselanhängers ein alkoholfreies Getränk gratis.

Den Senioren zeigt Sill an diesem Abend zuerst einen Film: Ein Fahrer wird 60, lässt seine Augen überprüfen und nimmt an einem Sicherheitstraining teil. Ein anderer Autofahrer, ebenfalls 60, weigert sich – er brauche das nicht!

Tragischerweise treffen sich beide Fahrer am Ende des Films, wenn sie auf der Autobahn gegeneinander krachen. „Sie müssen sich klar machen, dass verantwortungsvolles Handeln nicht nur Sie, sondern auch Ihre Mitmenschen schützt“, weiß Jürgen Sill. In vielen Ländern gebe es verpflichtende Tests für Fahrer ab einem gewissen Alter, allerdings nicht in Deutschland. „Schon ein regelmäßiger Besuch beim Augenarzt oder auch ein kur-

zer Sehtest können zur Sicherheit beitragen“, erklärt der Kommissar.

Er appelliert: „Seien Sie bereit, sich dem zu stellen!“ Sollte es einen besonders renitenten Fahrer im Bekanntenkreis geben, der sich partout trotz zunehmender körperlicher Probleme weigere, den Führerschein abzugeben, seien Familie und Freunde in der Pflicht, zu handeln. „Wir wollen das Bewusstsein stärken, dass die Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter abfällt. Bei jedem!“, mahnt Sill.

Man könne Gruppen von Autofahrern jedoch nicht pauschalisieren, so gebe es 80-Jährige, die noch problemlos reagieren und somit sicher fahren könnten und 25-Jährige, die das komplette Gegenteil sei-

en. „Jeder muss da für sich schauen und zur allgemeinen Sicherheit entsprechend handeln.“

Die Präventionsaktion „MAX“, die er vorstellt, gibt nützliche Tipps zur Verkehrssicherheit im Alter: Darunter das Beachten von Wirkungen verschiedener Medikamente, regelmäßige Sehtests, das Wählen bekannter Strecken und das Vermeiden von Nachtfahrten. Mit der Aktion wolle man möglichst hohe Verkehrssicherheit bei Senioren erreichen und auch deren Mobilität lange erhalten.

Weitere Tipps sowie Informationen zur Aktion sind im Internet unter www.verkehrssicher-in-mittelhessen.de zu finden.

